

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) - Einverständniserklärung

Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_



Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Name : des Kindes \_\_\_\_\_  
Geb. Datum : des Kindes \_\_\_\_\_

### Benutzungsregeln für den Kletterwald im Oxenkopf Outdoorpark

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterwald betreten darf. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Die Namen der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) können auch auf eine zusätzliche Seite geschrieben werden.

2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Oxenkopf UG (haftungsbeschränkt) Hauptstraße 23, 95493 Bischofsgrün fortführend "Betreiber" genannt gilt Ziffer 7.

3. Der Kletterwald ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 8 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schlüssel, Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Handschuhe sind im Kassenhaus erhältlich. Bei langen Haaren ist ein Haargummi oder eine passende Kopfbedeckung zu tragen.

5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterwald ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muss ein Aufpreis von 5.- €/Pers. bezahlt werden. Danach für jede angefangene Stunde ebenfalls 5.- €. Die Sicherungskarabiner müssen immer am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall, ist ein Betreuer herbeizurufen.

7. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.

8. Der grüne Parcours darf ab 6 Jahren begangen werden, der gelbe und der rote Parcours dürfen ab dem vollendeten 9. Lebensjahr, der schwarze Parcours darf ab dem vollendeten 13. Lebensjahr und der schwarz-extrem ab dem vollendeten 17. Lebensjahr begangen werden. Jede Station darf nur von jeweils maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die persönlichen Daten werden nur für interne Zwecke gesammelt und nicht an Dritte veräußert. Bei Angabe der Email-Adresse akzeptieren wir das widerrufliche Erhalten von Informationen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Begehers oder dessen Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) - Einverständniserklärung

Email: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_



Name, Vorname : \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Name : des Kindes \_\_\_\_\_  
Geb. Datum : des Kindes \_\_\_\_\_

### Benutzungsregeln für den Kletterwald im Oxenkopf Outdoorpark

1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterwald betreten darf. Die Sorgeberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Benutzungsregeln durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind. Die Namen der Minderjährigen (mit Geburtsdatum) können auch auf eine zusätzliche Seite geschrieben werden.

2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Haftung der Oxenkopf UG (haftungsbeschränkt) Hauptstraße 23, 95493 Bischofsgrün fortführend "Betreiber" genannt gilt Ziffer 7.

3. Der Kletterwald ist für alle Besucher ab dem vollendeten 6. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 8 Jahren müssen in Kletterbegleitung eines Erwachsenen sein. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.

4. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schlüssel, Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.). Handschuhe sind im Kassenhaus erhältlich. Bei langen Haaren ist ein Haargummi oder eine passende Kopfbedeckung zu tragen.

5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Kletterwald ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Nach 3 ½ Stunden muss ein Aufpreis von 5.- €/Pers. bezahlt werden. Danach für jede angefangene Stunde ebenfalls 5.- €. Die Sicherungskarabiner müssen immer am Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Trainers erfolgen. Im Zweifelsfall, ist ein Betreuer herbeizurufen.

7. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen.

8. Der grüne Parcours darf ab 6 Jahren begangen werden, der gelbe und der rote Parcours dürfen ab dem vollendeten 9. Lebensjahr, der schwarze Parcours darf ab dem vollendeten 13. Lebensjahr und der schwarz-extrem ab dem vollendeten 17. Lebensjahr begangen werden. Jede Station darf nur von jeweils maximal einer Person begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

9. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Kletterwald auszuschließen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig aus eigenem Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

10. Die persönlichen Daten werden nur für interne Zwecke gesammelt und nicht an Dritte veräußert. Bei Angabe der Email-Adresse akzeptieren wir das widerrufliche Erhalten von Informationen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Begehers oder dessen Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

# Einverständniserklärung/Vertrag

zwischen

Oxenkopf UG (haftungsbeschränkt)

Hauptstraße 23

95493 Bischofsgrün (Betreiber genannt)

und



Email:

Name, Vorname :

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Name : des Kindes

Geb. Datum : des Kindes

## Benutzungsregeln: 3-D Bogenparcours

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Die Benutzung des Parcours ist nur nach der schriftlichen Bestätigung der Benutzungsregeln und der Sicherheitseinweisung gestattet.
  2. Es darf nur mit einer gültigen Haftpflichtversicherung geschossen werden.
  3. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss
  4. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei körperlichen Schäden oder Sachschäden!
  5. Die Bestimmungen des DFBV sind einzuhalten. Hierüber wurde ich belehrt.
  6. Das Schießen erfordert immer ein von Mensch und Tier freies Schussfeld.
  7. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten!
  8. Das Zielen auf Mensch oder Tier ist verboten und führt zum sofortigen Platzverweis!
  9. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf vom Schützen nur am Abschusspflock in Richtung der Scheibe/Target ausgezogen werden.
  10. Der Spann - und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen
  11. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung - für den Schützen deutlich erkennbar - niemand mehr vor oder hinter der Scheibe im Gefahrenbereich aufhält.
  12. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeiles nicht mehr kontrollierbar ist.
  13. Werden Pfeile neben oder hinter dem Ziel gesucht, so ist die Scheibe zu sichern! (Bogen anlehnen)  
Gekennzeichnete Ziele dürfen nicht beschossen werden.
  14. Es besteht striktes Rauchverbot, Hunde an die Leine, kein offenes Feuer!
  15. Müllentsorgung im Gelände ist verboten!
  16. Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich – bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter!
  18. Minderjährigen ist es ohne Begleitung verantwortlicher Personen nicht gestattet den Parcours zu beschießen!
  19. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art!
- Hiermit bestätigt der Unterzeichnende, die Regeln gelesen und verstanden zu haben:

Datum

Unterschrift des Schützen oder dessen Sorgeberechtigten

# Einverständniserklärung/Vertrag

zwischen

Oxenkopf UG (haftungsbeschränkt)

Hauptstraße 23

95493 Bischofsgrün (Betreiber genannt)

und



Email:

Name, Vorname :

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Name : des Kindes

Geb. Datum : des Kindes

## Benutzungsregeln: 3-D Bogenparcours

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Die Benutzung des Parcours ist nur nach der schriftlichen Bestätigung der Benutzungsregeln und der Sicherheitseinweisung gestattet.
  2. Es darf nur mit einer gültigen Haftpflichtversicherung geschossen werden.
  3. Jeder Schütze haftet für seinen Schuss
  4. Der Betreiber übernimmt keine Haftung bei körperlichen Schäden oder Sachschäden!
  5. Die Bestimmungen des DFBV sind einzuhalten. Hierüber wurde ich belehrt.
  6. Das Schießen erfordert immer ein von Mensch und Tier freies Schussfeld.
  7. Das Schießen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten!
  8. Das Zielen auf Mensch oder Tier ist verboten und führt zum sofortigen Platzverweis!
  9. Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf vom Schützen nur am Abschusspflock in Richtung der Scheibe/Target ausgezogen werden.
  10. Der Spann - und Zielvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen
  11. Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Schussrichtung - für den Schützen deutlich erkennbar - niemand mehr vor oder hinter der Scheibe im Gefahrenbereich aufhält.
  12. Es ist verboten, senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeiles nicht mehr kontrollierbar ist.
  13. Werden Pfeile neben oder hinter dem Ziel gesucht, so ist die Scheibe zu sichern! (Bogen anlehnen)  
Gekennzeichnete Ziele dürfen nicht beschossen werden.
  14. Es besteht striktes Rauchverbot, Hunde an die Leine, kein offenes Feuer!
  15. Müllentsorgung im Gelände ist verboten!
  16. Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich – bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter!
  18. Minderjährigen ist es ohne Begleitung verantwortlicher Personen nicht gestattet den Parcours zu beschießen!
  19. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art!
- Hiermit bestätigt der Unterzeichnende, die Regeln gelesen und verstanden zu haben:

Datum

Unterschrift des Schützen oder dessen Sorgeberechtigten